



Der Gefangene erhält Gelegenheit, sich in seiner Freizeit zu beschäftigen (§ 67 StVollzG). Die Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten im Gefängnis sind jedoch be- und eingeschränkt. Wie wird die Freizeit in der Vollzugsrealität ausgestaltet und -gelebt?

Eine engagierte Reportage

von Timo Funken

„Das Gefängnis ist Kloake, Verbrecherschule, Bordell, Spielhöhle und Schnapskneipe.“, so beschreiben es Wissenschaftler 1771 – vor fast 250 Jahren –, 1889 wird diese Zustandsschilderung von deutschen Gefängnissen in Strafvollzugslehrbüchern bestätigt und weitere 50 Jahre später, 1938, konstatieren Gelehrte betroffen – aber lakonisch –, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe nichts anderes sei, als dass man den Strafgefangenen in die Gemeinschaft mit

Kriminellen zwänge und auf diese Weise eine Umwelt schaffe, die am besten geeignet sei, kriminelle Verhaltensmuster zu entwickeln. Heute betrachtet man die Lebenswelt Gefängnis differenzierter; dem geschlossenen Strafvollzug, praktiziert als sogenannter Verwahrvollzug einer restaurativen Kriminalpolitik, werden jedoch miserable Noten von Forschung und Praxis gegeben.

Man braucht keinen Dokortitel in Knastologie zu haben,



um diese Ausführungen mit einem Kopfnicken zu bestätigen. Jeder Insasse erlebt es Tag für Tag, Viktor bringt es auf den Punkt: „*Ich hause in einem Drecksloch, die Ratten kriechen nachts aus den Klos, ich habe keine Arbeit und langweile mich zu Tode. Meine Ehe ist kaputt, mit meinen Kindern hab' ich seit Monaten nicht mehr telefonieren können, meine Zähne sind Schrott, in meinem Magen ist nur Wut, mein Kopf ist krank und Geld hab' ich auch keins mehr.*“ Viktor ist in

der JVA Bützow, dem blutgetränkten Nazigefängnis und verrottendem Stasi-Knast, inhaftiert.

In dem Wissen um die schwierige Situation der Inhaftierung hat der Gesetzgeber im Strafvollzugsgesetz den Angleichungsgrundsatz (§ 3 StVollzG Abs. 1), den Gegensteuerungsgrundsatz (§ 3 Abs. 2) und den Integrationsgrundsatz (§ 3 Abs. 3) erlassen. Der Angleichungsgrundsatz besagt, dass das Leben

im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen angeglichen werden soll; der Strafvollzug soll nur Freiheitsentzug sein, deshalb müssen Eingriffe in die individuelle Lebensführung soweit wie möglich unterbleiben und den Gefangenen sind nur die notwendigsten Be- und Einschränkungen aufzuerlegen. Der Gegenwirkungsgrundsatz beinhaltet die Pflicht der Justizbehörde, den (bekannten und anerkannten) schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzusteuern. Diese Beeinträchtigungen müssen auf ein Minimum reduziert werden. Der Eingliederungsgrundsatz offenbart das Ziel des Vollzuges: nämlich das der Vollzug den Gefangenen helfen soll, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

Ein Vollzug, der nicht mindestens diesen Grundsätzen entspricht, kann nicht den Anspruch erheben, etwas zur Verwirklichung des Zieles und der Aufgaben des Vollzuges beizutragen, stellen Wissenschaftler übereinstimmend fest.

Im Offenen Vollzug werden diese Gestaltungsgrundsätze überwiegend erfüllt. Sie gelten jedoch für alle Gefangenen, unabhängig von der Haftart und -form.

Anwendung sollen diese Grundsätze auch für den Bereich der Freizeit finden. Geschieht das? Lesen Sie auf den folgenden Seiten die Antwort.

Der Begriff der Freizeit

Freizeit ist die frei zur Verfügung stehende Zeit des Menschen, vor allem im Vergleich zur Arbeitszeit. Das Wort geht auf den spätmittelalterlichen Rechtsbegriff „frey zeyt“ zurück, der damals die Zeit des Marktfriedens benannte: Während der Marktzeit wurde den Marktbesuchern Sicherheit vor Gewalt und Störungen aller Art gewährleistet.

Bereits die Griechen und Römer praktizierten eine von der Arbeit getrennte Zeit der Muße. Über viele Jahrhunderte hinweg bestimmte jedoch die Natur die Arbeit – nicht nur in der Landwirtschaft, auch in den handwerklichen Betrieben und privaten Haushalten. Die Freizeit war also die Restzeit, die übrig blieb, wenn man die Arbeit erledigt hatte.

Grundlegend änderte sich dies mit der Industrialisierung: Zwar war – bei bis zu 16-stündigen Arbeitstagen, ohne freies Wochenende – die Zeit der Nicht-Arbeit auf den der einfachen Regeneration dienenden „Feierabend“ beschränkt, mit Verminderung der wöchentlichen Arbeitszeit wurden jedoch freie Zeiten erschlossen, die der fremdbestimmten Arbeit entgegenstanden. Diese neue Freizeit, die autonom gestaltet werden musste, rief das sogenannte „Freizeit-Problem“ hervor: Ein Freizeitverständnis mussten die Menschen erst entwickeln, sie waren schlechterdings mit der Gestaltung der neu gewonnenen Freizeit überfordert. Noch immer befindet sich die Bevölkerung der Industrienationen in dieser Phase.

Mit dem Begriff der Freizeit verbindet man heute Aktivitäten und „Zeitvertreibe“ wie Sport, Bildung, Unterhaltung und Urlaub; das TV-Rumzappen ist ebenso eine Freizeitgestaltung, wie Wasserski, Volkshochschulkurs, Konzertbesuch oder Diskotour.

Freizeit in Haft – ein Oxymoron?

In der Rhetorik wird als Oxymoron die Zusammenstellung von sich widersprechenden Begriffen in einem Wort oder

Satz bezeichnet. Kann es im Gefängnis – hinter stacheldrahtbewehrten Mauern und verriegelten Zellentüren – eine „freie Zeit“ geben, eine Zeit, die dem einzelnen Inhaftierten für eine selbstbestimmte und individuelle Ausgestaltung – klar abgegrenzt von der Arbeitszeit – zur Verfügung steht?

Kann es in einer „totalen Institution“, die sich ja genau dadurch auszeichnet, dass sie ihre Insassen allumfassend vereinnahmt und behandelt, Räume und Zeiten für autonome und kreative Handlungen geben?

Wenn ja – in wie weit gibt die Institution den Rahmen vor, beziehungsweise r(i)egelt innerhalb des Rahmens?

Gesetzliche Grundlagen

Der Gesetzgeber hat in § 67 die Freizeitgestaltung nur in Grundzügen geregelt. Der Gefangene hat ein Recht auf Freizeitgestaltung und freie Wahl innerhalb der angebotenen Freizeitbeschäftigungen, aber keinen Anspruch auf ein bestimmtes Freizeitangebot. Die Anstalt soll Gelegenheiten zu verschiedenen Freizeitbeschäftigungen schaffen. Namentlich benennt das Gesetz: Unterricht, einschließlich Sport, Fernunterricht, Lehrgänge und sonstige Veranstaltungen der Weiterbildung, Freizeitgruppen, Gruppengespräche, Sportveranstaltungen und Büchereibenutzung. Die Rechtsprechung konkretisiert die vage Verpflichtung: Die Anstalt muss für ein möglichst umfassendes und differenziertes Angebot sorgen. Es sind die erforderlichen Räume für individuelle und gemeinschaftliche Freizeitbeschäftigung vorzuhalten; die für Freizeit(aktivitäten) zur Verfügung stehende Zeit muss großzügig bemessen sein; qualifizierte Mitarbeiter sind mit der Freizeitgestaltung und -durchführung zu beauftragen.

Mit „Unterricht“ und „Weiterbildung“ sind die Möglichkeiten der Erwachsenenbildung gemeint, die nicht schulischer Unterricht und nicht berufliche Bildung sind; eine berufsqualifizierende Ausbildung fällt demnach unter den Titel „Arbeit und Bildung“, ein Fernlehrgang „Fotografie“ unter den Titel „Freizeit“, die Teilnahme an einem Italienisch-Kursus ist „Freizeit“, ein Realschulkurs „Arbeit und Bildung“.

Unter „Freizeitgruppen“ ist zu verstehen, dass die Freizeit gemeinsam verbracht wird; die gemeinsame Freizeit soll dabei (in Verbindung mit § 17 Abs. 2 und 3) die Regel sein. Diese Vorschrift trägt dem Umstand Rechnung, dass die gemeinschaftliche Freizeit die Isolierung der Gefangenen – wenigstens teilweise – aufheben kann.

„Gruppengespräche“ können Entertainment sein, aber auch bildenden oder therapeutischen Zielen dienen.

„Sportveranstaltungen“ umfassen zuvorderst Sporttraining – beispielsweise Fußball, Tischtennis oder Kraftsport –, aber auch Wettkämpfe und Sportfeste. Etwa die Hälfte der Insassen nehmen an Sportangeboten teil.

Die Freizeit ist – neben der Arbeit(szeit) – die Zeit und der Raum, in der die Behandlung stattfinden soll. Der Freizeit kommt im Gefängnis also ein wesentlich höherer Stellenwert zu, als der Freizeit „draußen“ – die Freizeit dient also nicht nur der individuellen Bedürfnisbefriedigung, sondern ihr innewohnend ist die Kernaufgabe des Vollzuges: die Resozialisierung!



◀ Kleiner Kraftsport-
raum in einer Jus-
tizvollzugsanstalt.

Moderne, anstalts-
eigene Sporthalle. ▶



◀ Maroder Fußballplatz in ei-
ner Justizvollzugsanstalt



▲ Stationsfreizeit – auf den Stationen kann sich während des Aufschlusses „frei“ bewegt werden.

► Telefon – pro Flur meist eins –, das von den Gefangenen während des Aufschlusses frei benutzt werden kann.



Folgerichtig müsste es sein, die Freizeit nicht nur gemäß den drei Gestaltungsgrundsätzen (Angleichungsgrundsatz, Gegensteuerungsgrundsatz, Integrationsgrundsatz) anzulegen, sondern die Justizbehörden müssten der Freizeit mindestens eine ebenso große finanzielle, personelle, räumliche und zeitliche Aufmerksamkeit widmen, wie der Arbeit.

Die Realität aus Gefangenensicht

Karl (64 J.), in einer norddeutschen Anstalt inhaftiert

„Ich bin in meinem 11. Haftjahr und bin müde – lebensmüde.“, mit schleppender Stimme erzählt Karl seine Leidensgeschichte. Nur ab und zu unterbricht er seine traurige Erzählung, um sich eine neue Zigarette anzustecken. Karl berichtet davon, wie er mit den Jahren seiner

Inhaftierung geistig und körperlich verkümmert sei; er fühle sich zunehmend mut- und kraftloser. In den ersten Jahren ... „ja“ – ein trockenes Lachen entringt sich seinen Lippen und wird von einem üblen Husten unterbrochen – ... da habe er noch Hoffnung gehabt und sich bemüht, das Beste aus seiner Inhaftierung zu machen. An fast jeder Gruppe, die der Knast angeboten habe, habe er teilgenommen. „Sport aber ist Mord“, sagt er, das sei noch nie etwas für ihn gewesen. Bewegung jedoch sei ihm wichtig und würde ihm gut tun. „Zwei, drei Stunden war ich mit meinem Hund jeden Tag im Park.“ Wehmütig schweift sein Blick über die kahlen Sträucher des Freistundenhofes, den er aus seinem Zellenfenster überblicken kann. „Eine zweite Freistunde hat der Arzt mir verordnet!“ Leben kommt in Karls Glieder, als

er von seinem Kampf um diese zweite Freistunde berichtet. 2 Jahre habe er gebraucht, um sie zu bekommen. Natürlich seien diese zwei Stunden an der frischen Luft nicht mit seinen Spaziergängen in der freien Natur vergleichbar – auf dem murkeligen Freistundenhof ginge es immer nur linksherum und jeder Blick falle auf Mauern, Stacheldraht und Gitter. Auf die Frage danach, wie er seine Freizeit draußen verbracht habe, antwortet er nach längerem Überlegen: „Also ins Theater oder so bin ich draußen nie. Nee ...“, er schüttelt mit dem Kopf, „... so große Kultur ist nix für mich. Aber oft und gerne bin ich ins Kino gegangen. Und fast jeden Abend mit Freunden und Arbeitskollegen in die Kneipe – Kartenspielen. Außerdem war ich aktiv im Schützenverein.“ Die kurze Zeit des Aufschlusses, die Karl nach seinem Aufenthalt im Freien

verbleibt, verbringt er meist zusammen mit ein, zwei Kumpel in der Zelle, wo sie Kaffee trinken, Reden und Rauchen. TV guckt Karl viel – nicht nur hat er jeden Tag seine festen Sendungen / Serien, die er sieht, sondern seine Kiste flimmert immer.

Mike (23 J.), in der JVA Berlin-Tegel untergebracht

Mike kommt grad vom Fußballspiel: „3:1 haben wir gespielt!“, ruft er freudig erregt aus. „Ich muss aber weiter, gleich geht meine Kraftsportgruppe los. Und später hab' ich Tischtennis.“, stößt er atemlos hervor und düst weiter. Mike hat 5 Jahre wegen bewaffneten Raubüberfalls gefangen. Seine Freundin besucht ihn regelmäßig; Langzeitbesuche erhält er. „Ich habe immer schon viel Sport getrieben. Auch



Eine sogenannte Freihandbücherei, in der die Gefangenen nach Herzenslust stöbern können. ▲

Stationsküche ▼



Freistundenhof ▼



im Bau will ich mich fit halten. Für mich und für mein Mädchen.“ Stolz zeigt er seine Muckis. Auf die Frage, ob er mit dem Freizeitangebot in der Anstalt zufrieden sei, antwortet er: „Na ja. Ist halt Knast.“ Im weiteren Gespräch differenziert er: Es sei kein Vergleich mit draußen, „da bin ich dreimal in der Woche zum Karatetraining gegangen, und fast jeden Tag ins Fitnessstudio.“ „Und außer Sport – wie hast Du Deine Freizeit verbracht?“, frage ich ihn. Er grübelt einen Moment – und dann kommt es wie aus der Pistole geschossen: Er liebe es, mit seinem Auto und Freunden durch die Stadt zu cruisen, ins Billardcafé wären sie oft gegangen, an den Wochenenden natürlich Paaarty; und mit seiner Freundin, mit der er zusammengewohnt habe, wäre abends – nach ’m Sonnenstudiobesuch und gemeinsamen Einkaufen – Kuscheltime gewesen, Bierchen zischen, Pizza essen, DVD gucken; jeden Sonntag hätten Familienbesuche angestanden, und samstags wären sie fast immer in der Stadt shoppen gewesen, wären essen gegangen und hätten Ausflüge gemacht. Mike hört gar nicht mehr auf, von Besuchen von Freizeitparks, Erlebnisbädern, Kart-Bahnen, Popkonzerten zu schwärmen. „Im Vergleich zu meiner Freizeit draußen, ist hier echt tote Hose. Aber ich versuche, das Beste draus zu machen.“

Alexander (39 J.), in einer niedersächsischen Justizvollzugsanstalt inhaftiert

Selten verlässt der schlaksige Mann mit der nur notdürftig mit Tesafilm geklebten Brille, die ihm etwas schief auf der Nase sitzt, seine Zelle. Aber fast jeden Tag verbringt er eine geschlagene Stunde in der Anstaltsbücherei. „Ich bin eine Leseratte.“, sagt er von sich selbst. Die Mitgefangenen nennen ihn „Professor“ – er wiegelt ab: „Ich habe nur ein paar Semester BWL studiert.“ Rechtskundig aber sei er – und nicht wenige Insassen würden ihn bei Anträgen und Beschwerden um Rat fragen. „Freizeit ...“, er greift hinter sich und zieht aus seinem Regal den C/MD (den Kommentar zum Strafvollzugsgesetz von Callies und Müller-Dietz) hervor und beginnt, vorzulesen. Frustriert klappt er das Buch zu und bringt es auf den Punkt: Ein paar popelige Sportangebote, langweilige Gesprächsgruppen und zwei – wenn’s hochkäme! – kulturelle Veranstaltungen im Jahr: „Daraus besteht in der Vollzugsrealität der achte Titel des Strafvollzugsgesetzes. Kein Wunder, dass da viele Knackis TV-Glotzen – was sollen sie sonst auch tun?“, fragt er provokant. Er selbst spiele Golf, ab und zu Squash und recht regelmäßig würde er segeln und schwimmen gehen – draußen; hier drinnen würde er einen Teufel tun und sich beim Fußball die Knochen kaputthauen lassen. Und im Sportraum – die Testosteron geschwängerte Luft habe ihm den Atem geraubt und aufgeputschte Menschen hätten wütend Gewichte gestemmt und er sei verängstigt wieder hinausgeschlichen. Auch die wenigen kulturellen Veranstaltungen zerpfückt er mit beißender Ironie: Das seien meist Lesungen von Autoren, die draußen keiner lese und Konzerte von Chören, denen draußen keiner zuhöre. Also alles Scheiße? „Na ja. Ich nehme am PC-Kurs, dem Rhetorik-Lehrgang und der Spanisch-Gruppe teil. Das ist schon klasse!“

Ali (42 J.), in einem brandenburgischen Gefängnis eingesperrt

Ali ist sauer – monatelang schon wartet er auf Teilnahmemöglichkeit an der Kraftsportgruppe, die ohnehin nur zweimal pro Woche stattfindet. Unverständlich findet er das und kann seine Wut kaum mäßigen: „Wir hocken in ’ner winzigen Zelle – wieso dürfen wir uns nicht fit und gesund halten? Und wenn wir uns behelfsmäßig aus alten Kanistern oder leeren Flaschen Trainingsgeräte basteln, gibt das direkt ’nen Gelben.“ (eine Disziplinarstrafe). Die Plätze in Kraftsportgruppen seien nicht nur viel zu knapp, sondern die Räume meist mangelhaft ausgestattet – dabei wolle doch ein großer Teil der Gefangenen Kraftsport machen; auch, weil es meist wenig andere Sportangebote gäbe, sagt Ali. Viele Anstalten hätten keine Sporthalle, sondern allenfalls ein Fußballfeld, führt er, der schon in etlichen Knästen einsaß, aus. Die Zeit des Aufschlusses verbringt Ali mit gemeinschaftlichem Kochen und Essen – und wenn dann noch Zeit bliebe, würde er viel mit seiner großen Familie telefonieren. „Ach ja. Und ich mache den Deutsch-Kurs und die Gesprächsgruppe bei Frau L., das ist eine wirklich nette Frau.“

Die Realität aus Anstaltssicht von Lars Hoffmann (Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung der JVA Tegel)

Mit einer gewissen Ernüchterung berichtet Lars Hoffmann von der letzten Kulturveranstaltung: „Nur 11 Insassen haben die Lesung eines ausgezeichneten Schriftstellers im Rahmen des Internationalen Kulturfestivals besucht. Von diesen 11 habe ich bestimmt drei oder vier selbst angesprochen, an der Lesung teilzunehmen. Da drängt sich schon die Frage auf, ob sich der betriebene Aufwand lohnt.“, stellt er fest. Diese Freizeitmüdigkeit sei auch bei vielen Gruppen in den einzelnen Teilanstalten feststellbar: „Was haben wir nicht schon alles angeboten – aber nach einiger Zeit ließ zum Teil das Interesse nach, es haben nicht mehr genügend Gefangene teilgenommen, so dass das Gruppenangebot eingestellt werden musste.“, so Hoffmann weiter. Er appelliert an die Gefangenen, die Angebote – schon vor dem Hintergrund der oftmals anfallenden Kosten für Honorare – mehr zu nutzen und sich bei den zuständigen Sozialarbeitern nach den vorhandenen Angeboten zu erkundigen. „Andere Dinge haben anscheinend mehr Gewicht, beispielsweise Fernsehen.“, fährt Lars Hoffmann fort.

Das Budget ist knapp: Für Sportgeräte stehen der JVA Tegel pro Jahr 7.000,- € zur Verfügung, für Bücher sind 2.000,- € vorgesehen und für Materialien und Veranstaltungen auch nur 2.000,- €. „Damit lassen sich keine großen Sprünge machen.“, sagt Lars Hoffmann – das glaubt man ihm auf’s Wort. „Wir können nicht Ingo Appelt, Bushido oder aufwendige Shows in die Anstalt holen – dafür haben wir schlichtweg kein Geld.“, erläutert er. Allein die Gruppenangebote – die Gruppentrainer-Honorare – kosten die Anstalt jedes Jahr fast 90.000,- €. „Wir betreiben großen Aufwand, aber das Ergebnis – die Teilnahmezahlen – sind überwiegend noch ausbaufähig.“, mit Bedauern spricht Lars Hoffmann diese Worte aus.

Sinnvolle Freizeit-
beschäftigung? ▶



Im Gefängnis: ethnozentristische Freizeitgestaltung.

Ethnozentristen sind Menschen, die ihre Mitmenschen im Allgemeinen an dem eigenen Lebensstil messen und beurteilen; als Pädagogen versuchen sie, anderen diesen Lebensstil zu vermitteln.

In manchen Anstalten verweigert man den Insassen Spielkonsolen. Dies geschieht häufig mit dem fadenscheinigen Grund der Gefährdung von Sicherheit und Ordnung – so wehrt man auch Anträge auf gerichtlicher Entscheidung ab! Die ablehnende Haltung scheint jedoch eher sozialpädagogischem Engagement geschuldet zu sein – das zweifelhaft ist: Computerspielen sei eine sinnlose Freizeitbeschäftigung, heißt es. Zudem stehen Spielkonsolen in der Kritik: Die Auswirkungen von Gewalt in Computerspielen sind Gegenstand kontroverser Diskussionen; außerdem wird von Wissenschaftlern auf die Suchtgefahr bei exzessivem Computerspielen hingewiesen. Untersuchungen haben jedoch auch ergeben, dass das Spielen an Spielkonsolen und Computern allemal besser ist, als das rein konsumptive Fernseh-Gucken.

Auch Kraftsport wird argwöhnisch beäugt: Pumpen da aggressive Menschen ihre Muckis für den nächsten Fight auf? Das trotzdem Kraftsport in den meisten Anstalten – wenn überwiegend auch nur wohl dosiert! – angeboten wird, könnte daran liegen, dass die Kraftsportangebote eine hervorragende Kosten-Nutzen-Relation besitzen (= Freizeitangebot für viele Insassen bei geringem Aufwand).

Mitnichten befördert Kraftsport – oder Sportarten wie Boxen, Judo oder Kung Fu – kriminelles Verhalten. Ganz im Gegenteil: Viele Anti-Aggressivitäts-Kurse und Anti-Gewalt-Trainings arbeiten mit kampsportlichen Übungen!

Auch viele „kulturelle“ Veranstaltungen finden nicht das Interesse der Inhaftierten: Welche Künste schön sind, liegt immer noch im Auge des Betrachters. Nicht jeder mag Zwölfertonmusik – und nicht jeder muss sie mögen. Jedem Mitarbeiter einer Sozialisationsorganisation sei Klaus Holzkamps „Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung“ empfohlen!

Viele Insassen wünschen sich ein Rockkonzert und nicht Kirchenchöre, Comedy-Shows und nicht Theaterstücke, Boxkämpfe und nicht Lesungen.

Die Inhaftierung ist eine Chance – es ist die Chance, straffällig gewordenen Menschen, die Defizite haben, zu behandeln; so zu fördern, dass sie beispielsweise eine unschädliche und (für sie) sinnvolle Freizeitgestaltung praktizieren. Das wäre eine gelungene sozialpädagogische Intervention, und nicht das Verbieten von – aus subjektiver Sicht des Entscheiders! – vermeintlich sinnlosen Freizeitaktivitäten.

Sinnlose Freizeit-
beschäftigung? ▶



Statt Lesung und klassischer Musik: Popkonzert, Kabarett, Comedy – solche Veranstaltungen wünschen sich die Gefangenen.



Eine Freizeitaktivität, die wenig Aufwand erfordert, sich aber bei Gefangenen großer Beliebtheit erfreuen würde: Dart.



Auch Billard ist eine gewünschte und mögliche Freizeitgestaltung im Knast.



„Grundsätzlich bin ich weiteren Freizeitaktivitäten gegenüber sehr aufgeschlossen und interessiert, ein breitgefächertes Angebot vorzuhalten.“, sagt Hoffmann engagiert.

Bestandsaufnahme

Mit Gefangenen und für die Freizeitgestaltung von Inhaftierten zuständigen Justizvollzugsmitarbeitern wurden mehrere problemzentrierte Interviews geführt. Die Auswertung dieser Interviews ergab sechs dominante Charakteristika von Freizeit im Gefängnis:

1. Freizeit ist eine geringe Zeit des Tages; nach der Arbeit und vor demachteinschluss.
2. Freizeit wird durch die Anstalt angeboten und gestaltet.
3. Freizeit findet meist in Form von „einfachen“ Gruppenangeboten statt.
4. Freizeitmöglichkeiten unterliegen Einschränkungen.
5. Freizeit ist eine aufwendige Maßnahme, die Geld kostet.
6. Freizeitangebote werden teilweise nicht genutzt.

1. Die knappe Freizeit

Das Strafvollzugsgesetz geht implizit davon aus, dass sich die Organisationswirklichkeit der JVA in die Phasen der Arbeit, Freizeit und Ruhezeit gliedert – verkannt wird dabei jedoch, dass in bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten eine gewaltige Arbeitslosigkeit herrscht. Die Gefangenen, denen keine Arbeit zugewiesen werden kann, haben tagsüber Freizeit – besser: könnten haben. Denn tatsächlich verbringen sie diese Zeit meist einzeln eingeschlossen in ihren Hafträumen und somit kann diese freie Zeit höchstens als „Ruhezeit“ beschrieben werden.

Die Zeit nach Arbeitsende – in bundesdeutschen Anstalten überwiegend am frühen Nachmittag, gegen 15.00 Uhr – steht jedoch nicht allein der freien Zeit zur Verfügung, sondern es finden unter anderem statt: der mindestens 1-stündige Hofgang, Gesprächstermine mit Sozialarbeitern, Empfang von Post, Paketen, Geräten, Wäsche und Einkauf, Zubereitung und Einnahme von Speisen, Reinigung der Zelle und Durchführung des Abwaschs, Empfang von Besuch, Abgabe von Anträgen und andere administrative Erledigungen, Führung von Telefonaten, usw. usf.

Die Zeit des Aufschlusses differiert von Knast zu Knast – auch die Bewegungsmöglichkeiten innerhalb dieser Zeit. In manchen Anstalten sind über mehrere Stunden die Zellen und Flure geöffnet und die Insassen können sich freizügig im ganzen Haus bewegen – und vorhandene und zugängliche Freizeitangebote nutzen –, in anderen Gefängnissen wird nur ein Umschluss oder knapper Stationsaufschluss gewährt; zu den Freizeitstätten werden diese Gefangenen anlassbezogen zugeführt.

Der Nachtverschluss findet – in den Anstalten, in denen überhaupt ein längerer Aufschluss praktiziert wird! – meist am frühen Abend statt.

Das Wochenende, an dem im Gefängnis überwiegend nicht gearbeitet wird, verbliebe für ausgiebige Freizeitaktivitäten – ungenutzt bleibt diese Chance jedoch fast immer, weil samstags und sonntags im Knast „Ruhetage“ sind. Überwiegend arbeitet nur der Allgemeine Vollzugsdienst – Sozialarbeiter haben ihre Freizeit; und Einlass für und Tätigkeiten von (ehrenamtlichen) Freizeit-Betreuern finden oft nicht statt, weil Tore versperrt, Stationen unbesetzt und Hafträume geschlossen sind. Selbst Besuche sind in vielen JVAen nur wochentags möglich. Nicht ohne Grund gruselt es den meisten Insassen vor dem Wochenende: Keine Arbeit, wenig Freizeit – stattdessen: Einschluss.

Die tatsächlich nutzbare Freizeit von Gefängnisinsassen ist ein eng bemessener Zeitraum, der – je nach Anstalt – unter einer Stunde bis zu einigen Stunden pro Tag reicht.

2. Die vorgegebene Freizeit

Freie Zeit im Gefängnis – das hat Anklänge an die „Sei-spontan-Paradoxie“, in der in Interaktionen das Gegenüber aufgefordert wird, seine Entscheidungen gefälltig frei und selbstständig zu treffen – und genau damit seine Unselbstständigkeit unter Beweis stellt. So kann per se eine Zeit im Gefängnis nicht frei sein, nicht freiheitlich von

Individuen (aus-)gelebt werden.

Die Anstalt legt die Möglichkeiten und Bedingungen von Freizeit für die Gefangenen fest: Räume werden vorgehalten und freigegeben – oder eben nicht –, Personal wird eingesetzt – oder eben nicht –, Ausrüstungen werden angeschafft, gewartet und zur Verfügung gestellt – oder eben nicht –, Gefangenen wird die Teilnahme gestattet und auch vollzogen – oder eben nicht –; die Gefangenen können sich mitnichten aus dem Potpourri der Freizeitangebote frei bedienen: Die Angebote sind einerseits nicht allen Gefangenen zugänglich, sondern beispielsweise Gefangenen auf bestimmten Stationen oder Häusern vorbehalten, andererseits führen auch individuelle Kriterien zum Ausschluss – so können wegen Gewaltverbrechen verurteilte Insassen vom Kraftsport ausgeschlossen werden; an Mal- und Bastelgruppen dürfen „gefährliche“ Gefangene teilweise nicht teilnehmen; von Computerkursen sind wegen Betrugsstraftaten verurteilte Insassen oft ausgeschlossen. Ebenso werden Gefangene aber auch zur Teilnahme an bestimmten Freizeitangeboten verpflichtet: Im Rahmen der Behandlungsuntersuchung und Vollzugsplanfortschreibung trifft die Anstalt Aussagen über die Behandlung – auch Freizeitaktivitäten / -gruppen werden als Behandlungsmaßnahmen „verschrieben“.

Für den Bereich der Freizeit werden häufig keine Freizeitpädagogen und qualifizierten Sporttrainer beauftragt und beschäftigt, obschon Experten dies fordern. Zudem obliegt die finanzielle, personelle und räumliche Ausstattung der Freizeit wohl überwiegend nicht Freizeitwissenschaftlern. Nicht selten lässt sich feststellen, dass die Freizeitgestaltung auf ethnozentristischem Denken und Handeln gründet. So bleiben allzu häufig die Freizeitbedürfnisse, -wünsche und -neigungen von Inhaftierten ungestillt. Verweigerte Spielkonsolen, karge und knappe Kraftsporträume und -zeiten, Kulturveranstaltungen der „schönen Künste“ (schön für wen?) und nicht des Entertainments zeugen davon.

3. Die „einfache“ Freizeit

Räume determinieren Möglichkeiten – nur auf dem Wasser kann ich surfen, im Schnee Skifahren und auf dem Fahrrad Fahrrad fahren. Räume im Gefängnis sind die Plätze, die – von Mauern umgrenzt – „frei“ bleiben, nachdem man die Gefangenen untergebracht, die Werkbetriebe eingerichtet, die Verwaltung ausgestattet und vor allen Dingen die Sicherheit installiert hat. Die Architektur der Gefängnis-Backsteinbauten des vorletzten Jahrhunderts, die auch heute noch zur Verwahrung von Straftätern genutzt werden, hat keine Räume für die Freizeit vorgesehen. Zweckentfremdete und notdürftig umgebaute ehemalige Zellen dienen nicht selten als Freizeiträume; häufig werden Freizeitplätze auch in die letzten, „freien“ Winkel verbannt – in feuchte Keller oder unwirtliche Ecken. Kulturveranstaltungen finden – mangels anderer Räumlichkeiten – oft in den Kirchen statt.

Die Freizeit im Gefängnis fristet ein Schattendasein, weil für sie nur geringe finanzielle Mittel aufgewendet werden. So offenbaren die Haushaltspläne der Justizvollzugsanstalten, dass die Ausgaben für Freizeitgeräte oft nur einen Bruchteil der

Ausgaben für Maschinen der Arbeitsverwaltung ausmachen. Auch die Quantität des für Freizeit(aktivitäten) eingesetzten Personals ist sehr niedrig.

Bei diesen Fazilitäten reduzieren sich die Freizeitangebote vieler Justizvollzugsanstalten auf mit geringen Mitteln zu realisierende Freizeit- und Gesprächsgruppen wie Bibelgruppen, Literaturgruppen, Skatgruppen, Kirchenchöre und Gesprächsgruppen mit unterschiedlicher Ausrichtung (beispielsweise Alkoholselbsthilfe oder Straftataufarbeitung). Diese Freizeitangebote stellen keinen besonderen Anspruch an räumliche, sachliche und personelle Ausstattung.

Eine nicht repräsentative Umfrage ergab, dass in den Justizvollzugsanstalten außer den o.a. „einfachen“ Gruppen und Sportgruppen (wie Fußball und Tischtennis), nur ein bis zwei weitere „besondere“ Sport- beziehungsweise Gruppenangebote vorgehalten werden. In manchen Knästen – die über eine Sporthalle verfügen – werden Handball, Volleyball oder Badminton angeboten; es wird auch getöpft, gebastelt und fotografiert; Aquarien werden gepflegt, Gärten gestaltet und Fahrrad wird gefahren; an PC-Schulungen, Italienisch-Lehrgängen und Philosophie-Kursen können die Insassen teilnehmen. Diese „besonderen“ Offerten werden jedoch meist nur in den sogenannten Sozialtherapeutischen Anstalten angeboten. Experten kritisieren, dass aber gerade im geschlossenen Vollzug einer abwechslungsreichen, individuell gestaltbaren und „bereichernden“ Freizeit besondere Bedeutung zu kommt.

4. Die eingeschränkte Freizeit

Nicht nur mangelnde räumliche, sachliche und personelle Ausstattungen lassen die Freizeit(möglichkeiten) dürftig ausfallen, sondern insbesondere Sicherheitsbedenken schränken sie weiter ein: Beispielsweise ist auf vielen Freistundenhöfen die Bewegungsrichtung vorgegeben – gemessenen Schrittes nur im Uhrzeigersinn; es darf weder gejoggt werden, noch sich im Sommer auf den Rasen gelegt werden. Schneemänner im Winter zu bauen, ist natürlich ebenso untersagt.

Zwar gestattet das Strafvollzugsgesetz den Besitz von Gegenständen für die Freizeitbeschäftigung (§ 70) – sofern sie nicht eine Gefahr für das Vollzugsziel oder die Sicherheit und Ordnung der Anstalt darstellen. Genau diese Einschränkung aber prägt die Vollzugsrealität: Zugelassen sind überwiegend Bücher, Schreibmaterialien, Rundfunkgeräte, Fernseher und CD- / DVD-Player. Schon Musikinstrumente unterliegen der Einzelfallprüfung; Modellbaukästen, Jonglier-Zubehör, Bierdeckelsammlungen oder Computer wird man als Gegenstände der Freizeitgestaltung in Gefängniszellen nicht finden.

Den Gefangenen jedoch Freizeitartikel und Alltagsgüter vorzuenthalten, die sie „morgen“ – nach ihrer Entlassung – nutzen können, werden und müssen (zu denken ist hier nur ans Internet!), ist schlechterdings nicht zielführend.

5. Die Aufwand verursachende Freizeit

Ab 20,- Tacken im Monat geht's los – 50,- bis 100,- Euro

aber sind keine Seltenheit, weit über 1.000,- ebenso möglich: für die Mitgliedschaft in einem Freizeitverein beziehungsweise die Freizeitgestaltung. Ob nun Fitness, Fechten, Schwimmen, Golf, Tennis oder Karate, Theater-, Kino-, Opern-, Konzert- oder Fußballspielbesuch, Sprach-, PC-, Mal- oder Yoga-Kurs – Freizeitangebote „draussen“ kosten Geld. Nicht nur Kursgebühren fallen an, sondern oft entsprechende Ausrüstungen; bei Eventbesuchen schlagen nicht nur die Eintrittgebühren zu Buche, sondern diverse Nebenkosten.

Auch die Freizeit im Gefängnis verursacht finanziellen Aufwand: Sportplätze müssen unterhalten, Geräte gewartet und Lehrer bezahlt werden. Die Justizbehörden haben kaum Mittel für Kulturveranstaltungen, das Budget für Trainer und Lehrer ist begrenzt und manchmal gibt das Gefängnis (dessen bauliche Voraussetzungen, Aufschlusszeiten, etc.) einfach nicht mehr her.

Schon die Zuführung der Gefangenen zu den Aktivitäten verursacht Aufwand. Freizeit ist zudem eine Abweichung vom wohl geregelten und verriegelten Alltag – über den Hof fliegen nicht nur Fußbälle, sondern eben auch Drogenpäckchen, die über die Mauern geworfen werden; bestimmte Materialien können zudem missbraucht werden: Auf PCs kann nicht nur gearbeitet, sondern auch gefälscht werden; die Werkzeuge des kreativen Werkens / Bastelns können die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährden.

Der Vollzug muss stets und ständig einen Spagat machen – zwischen dem berechtigten Anspruch der Gefangenen auf eine ausgiebige und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung und den Mitteln und Möglichkeiten, die im und dem Gefängnis zur Verfügung stehen – und guten Gewissens verwendet werden können.

Der Angleichungsgrundsatz gilt auch „umgekehrt“: Einem ALG-II-Empfänger steht pro Monat nur ein sehr geringes Budget für Freizeit zur Verfügung – eine opulente Freizeit lässt sich damit schwerlich führen; einschränken muss sich auch ein Strafgefangener.

6. Die nicht genutzte Freizeit

Aber nicht nur die Gefangenen klagen – auch die Justizbehörde ist unzufrieden und fragt: Wieso und wofür sollen wir all diesen Aufwand betreiben, wenn ohnehin nur wenige Insassen an Freizeitangeboten teilnehmen? Nicht selten schlafen Gruppen nach einiger Zeit ein: Waren es anfangs noch 10 Teilnehmer, kommen nach einigen Wochen nur noch wenige. Für Kulturveranstaltungen muss aktiv geworben werden – und trotzdem findet sich oft nur ein Häufchen Gefangener ein.

Den Sponti-Spruch „Stell Dir vor, es gibt Krieg und keiner geht hin“ abgewandelt: „Stell Dir vor, es ist Freizeit und keiner macht mit“ – wieso aber zieht niemand in den Krieg und keiner nimmt an der Freizeit teil? Vielleicht weil er und sie (für den Einzelnen) nicht wirklich attraktive, annehmbare Angebote sind?

Nicht verkannt werden darf dabei, dass das Gefängnis

Lethargie befördert – und Menschen mit Defiziten beherbergt. Optionen wahrzunehmen, bedarf zuvorderst einer Motivation – ist diese nicht intrinsisch, muss sie geweckt werden.

Freizeit in der JVA Berlin-Tegel

„Hier gibt's doch nix! Nur Langeweile und keinerlei Angebote!“, so tönt es aus vielen Mündern von Tegeler Inhaftierten. Das Freizeitangebot sei mau, behaupten sie. „Da bleibt nur die Glotze.“

Ein Blick auf die detaillierte Liste der angebotenen Freizeitaktivitäten ergibt ein differenzierteres Bild: Zwar herrschen auch in der JVA Tegel „einfache“ Gruppenangebote vor, aber an fast jedem Tag kann fast jeder Insasse an einer Freizeitaktivität teilnehmen. Kostenlos! Darüber hinaus können sich die Tegeler Insassen über mehrere Stunden hinweg frei auf den Fluren beziehungsweise in den Häusern bewegen und längere Freistunden erlauben den ausgedehnten Aufenthalt im Freien – auf den Höfen wird gejoggt, sich gesonnt, Tischtennis gespielt. Telefone sind frei zugänglich und können großzügig genutzt werden. In Stationsküchen können eigene Speisen zubereitet werden. Zudem gibt es ein umfangreiches Sportangebot: Fußball, Handball, Volleyball, Tischtennis und Kraftsport werden in allen Teilanstalten angeboten.

Vor allen Dingen die großzügigen Aufschlusszeiten in der JVA Tegel entsprechen – bezogen auf die Einstufung des Gefängnisses als Hoch-Sicherheits-Gefängnis – den drei Gestaltungsgrundsätzen des Strafvollzugsgesetzes. Die Gefangenen können sich ab dem frühen Nachmittag bis zum späten Abend freizügig im Haus – beziehungsweise ab dem frühen Abend auf den Stationen – bewegen; auf den Freistundenhöfen, die frei besucht werden können, wird frische Luft geschnappt, in den Küchen gebrutzelt und gebacken, in Gruppenräumen sitzen die Gefangenen zusammen und spielen Karten oder Essen gemeinsam, die Freihand-Büchereien können aufgesucht werden und über 100 Telefone sind den 1.500 Insassen frei zugänglich.

Kritik jedoch wird an den während dieses

Aufschlusses möglichen Freizeitaktivitäten geübt. Neben den Sportangeboten werden – bis auf Mal- beziehungsweise Kunstgruppen – nur Gesprächsgruppen, die wöchentlich oder 14-tägig stattfinden, über „Gott und die Welt“ vorgehalten: Über „Gott und die Welt“ auch im Wortsinn – so nämlich der Name einer Gesprächsrunde, weitere Angebote nennen sich: „Gesprächsgruppe“, „Gesprächsgruppe für arabische Inhaftierte“, „Drogen-Gesprächsgruppe“, „Alkohol- und Drogenrückfallprävention“, „Guttempler Gesprächsgruppe für Alkoholabhängige und Alkoholgefährdete“, »Literaturgruppe«, „Sucht-Therapie-Gruppe“, „Buddhistische Philosophie“, „Gesprächsgruppe für Lebenslange“, „Meditationsgruppe“, „Gesprächsgruppe Gefährdetenhilfe Scheideweg“, „Miteinander reden – miteinander schreiben“, „Gesprächsangebot für Sicherungsverwahrte“, „Selbsthilfegruppe Glücksspielsucht“, „Arbeits- und Kontaktgruppe für Langzeitinhaftierte“,

„Sokratische Gespräche“, „Kompetenz-Training“, „Therapievorbereitung – Übergang ins Betreute Wohnen“, „Suchtselbsthilfegruppe für Substituierte“, „Verstehen, Miss-Verstehen“, „Straftataufarbeitung“, „Anonyme Alkoholiker“, „Suchtberatung“ – diese Angebote stehen jedoch nicht allen Gefangenen zur Verfügung, sondern in den sogenannten „Teilanstalten“ der JVA Tegel, in denen jeweils zwischen 100 und 300 Gefangenen untergebracht sind, wird eine Auswahl dieser Gruppen angeboten.

Die Themen der Gruppen verdeutlichen, dass es sich fast ausschließlich nicht um dem Amüsement, dem Hobby, dienende Gruppen handelt, sondern um Behandlung: Niemand hat eine Suchtgruppe zum Hobby – das ist wahrlich kein Vergnügen, keine Passion. Vielmehr haben die Gruppen das Abschwören von Leidenschaften zum Inhalt – also Anti-Freizeit-Gruppen? Des weiteren sind nicht

Ein wünschenswertes Weiterbildungsangebot, dass den Inhaftierten nicht nur eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung ermöglicht, sondern auch vortrefflich resozialisiert.

Ein wünschenswertes Weiterbildungsprogramm ...

- Spanisch für Anfänger
- Französisch II
- Chinesisch für Anfänger
- Bewerbungstraining
- EDV-Grundlagen
- DTP für Fortgeschrittene
- Windows7 für Anwender
- JAVA-Programmierer
- Netzwerkadministration
- Kunstgeschichte
- Deutsche Politik
- Geld-, Bank- und Börsenwesen
- Strafvollzugsrecht
- BGB, bes. Vertragsrecht
- Rhetorik
- Kochen – Italienische Küche
- Handwerken II (Sanitär)
- Grundbegriffe der Elektronik
- Automechanik-Selbsthilfe
- Innendesign
- Feng-Shui
- Karikatur- und Comic-Zeichnen
- Professionelle Fotografie
- Kindererziehung

wenige Gruppen nur für bestimmte Gefangene geeignet – nicht jeder ist süchtig oder lange Jahre in Haft.

Bildungsangebote sind in der JVA Tegel nicht vorhanden – von dem Kurs „Deutsch für Ausländer“ abgesehen.

Die Sozialtherapeutische (Teil-)Anstalt hält zwar mehr Freizeitangebote vor – aber leider ist nur ein kleiner Teil der Tegeler Insassen in der SothA untergebracht.

Das neue Rahmenkonzept

Das neue Rahmenkonzept der Berliner Justiz will unter anderem die Behandlung im Regelvollzug stärken. Der lichtblick hat in seinen vorangegangenen Ausgaben über das Konzept bereits berichtet (siehe die Artikel von Andreas Werner in 4/2010 u. 1/2011), und auch in der aktuellen Ausgabe greift unsere Zeitung das Thema wieder auf.

Durch das neue Rahmenkonzept soll unter anderem ein zielgerichteter Einsatz von spezifischen Behandlungsangeboten erfolgen; die Einführung von vier neuen Gruppenangeboten, die in der Freizeit stattfinden, fällt darunter.

Das Anti-Gewalt-Training, die Alkoholgruppe, die Entlassungsvorbereitung und das Soziales Kompetenztraining werden von sogenannten Freien Trägern in der JVA Tegel veranstaltet.

Bravo – differenzierte und professionelle Behandlungen für die Gefangenen anzubieten, ist prima. Jedoch offenbaren die Titel dieser vier Gruppenangebote, dass es sich ausschließlich um Behandlungsangebote handelt – nicht um Freizeit, die von den Gefangenen nach Lust und Laune – zum Vergnügen – wahrgenommen werden können.

Justizsenatorin Gisela von der Aue

„Freizeitangeboten im Justizvollzug ist in Berlin immer große Bedeutung beigemessen worden. Sie sind wichtiger Bestandteil des Resozialisierungsprozesses. Deshalb werden sie breit gefächert angeboten und reichen von Sportmöglichkeiten über Kunst-, Musik- und Theaterveranstaltungen, sozialen Trainingskursen, Sprach- und Computerkursen bis hin zu unterschiedlichen Weiterbildungsmöglichkeiten. Allein im Jahr 2010 standen den Inhaftierten über 640 Freizeitkurse mit rund 4730 Kursplätzen zur Verfügung. Wir werden auch in Zukunft besonderes Augenmerk darauf verwenden, dass die Freizeitangebote sich am tatsächlichen Bedarf ausrichten, und werden regelmäßig die Qualität der einzelnen Kurse überprüfen.“

Wir danken Justizsenatorin von der Aue für ihr Statement zu unserem Freizeitartikel.

Wichtigkeit von Freizeit im Gefängnis ...

Die Wissenschaft hat die Wichtigkeit einer gelingenden Work-Life-Balance festgestellt: Kein Mensch kann nur Arbeiten – und auch niemand nur Feiern. Eine befriedigende Freizeit trägt zum Wohlbefinden des Menschen ganz erheblich bei; wie diese Befriedigung aber aussieht, das wird ganz individuell gelebt.

Im Gefängnis kommt der Freizeit, die von der Arbeits- und Ruhezeit getrennt ist, allein deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil sie auch eine Behandlungsmaßnahme ist / sein soll. Zwei Aspekte müssen dabei berücksichtigt werden: Einerseits darf diese freie

Zeit nicht ausschließlich mit aufgezwungenen Behandlungsmaßnahmen gefüllt werden – sonst bleibt von der Freien Zeit nur noch Unfreiheit –, andererseits muss die Freizeit qualitativ anders sein, als die Ruhezeit: Mangels anderer Möglichkeiten nur Fernsehen gucken zu können, ist keine Freizeit.

Ganz pragmatisch: Im Knast ist es nicht nett – ein Ausgleich ist zwingend notwendig: Eine Zeit, in der der Inhaftierte ein wenig seinen individuellen Neigungen und Vorlieben nachgehen kann, in denen er Freude hat und Kraft gewinnt, um die schwere Zeit der Inhaftierung zu überstehen – und auch für sich nutzen zu können!

... und deren stiefmütterliche „Behandlung“

Das Gefängnis ist grau. Grau in grau sind nicht nur die Mauern, sondern auch das der Insassen ist es. Farbe ist nötig – Freizeit kann diese Farbe sein. Allzu oft bleibt die Freizeit einfarbig, die freie Zeit unfrei.

Seitens der Justizbehörden, die sich im Spannungsverhältnis von Wollen und Können gefangenen fühlen – begrenzte Gelder, Räume, Mitarbeiter –, aber auch seitens der Inhaftierten, denen oft nicht nur die Freiheit, sondern auch das Leben – die Lebenslust – entzogen wurde bzw. allmählich schwindet.

Weder begrüßt die Organisation Gefängnis, für deren reibungsloses Funktionieren Gleichmacherei förderlich ist, Abwechslung und Abweichung, noch ist die Kriminalpolitik Fürsprecher eines bunten, lebendigen und fröhlichen Gefängnisses: Der Knast soll grau, mager und grob sein, so propagandieren es tagtäglich die Massenmedien und Bürgersmund tut's Kund: Der Knacki

soll darben – so wird die Rache gestillt und Sühne getan.

Fazit

Unter dem Begriff der Freizeit werden ganz unterschiedliche Tätigkeiten und Zeitvertreibe subsumiert. Freizeit wird nach Gusto gelebt: Die Befriedigung des Freizeitbedürfnisses ist ganz individuell. Eine erfüllte Freizeit trägt in erheblichem Maß zur Lebensqualität bei.

Im Gefängnis sollen in der Freizeit kulturelle, sportliche und bildende Angebote vorgehalten werden; die Inhaftierten sollen Gelegenheit erhalten, sich in ihrer Freizeit zu beschäftigen. Die Freizeit steht unter dem Vorzeichen der „Behandlung“ – und wird nicht nur durch die Sicherheit und Ordnung beschränkt, sondern begrenzt durch Räume, Zeiten und Mittel.

Die Freizeitrealität im Gefängnis ist dadurch gekennzeichnet, dass von der Justizbehörde bestimmte Angebote vorgehalten werden – oft handelt es sich dabei um Gesprächsgruppen und Sportangebote wie Ballsportarten und Kraftsport. Eine individuelle Freizeitgestaltung ist ausschließlich in einem vorgegebenen Rahmen möglich: Aufschlusszeiten, zugelassene Gegenstände, Bewegungsmöglichkeiten im Haus, etc. determinieren diese.

Die häufigste Freizeitbeschäftigung im Gefängnis ist das Fernsehen.

Wie Freizeit in bundesdeutschen Anstalten ausgeformt wird, ist oft bestimmten Personen geschuldet – engagierte Freizeitbeauftragte sorgen teilweise für üppige Angebote, rigide und restriktive Justizbehörden gewähren den Insassen eine Stunde Hofgang am Tag und kaum Freizeit(aktivitäten).

Hier ist der Gesetzgeber aufgefordert, verbindlich eine mehrstündige Freizeit außerhalb des Haftraums festzuschreiben. Der gewichtige Beitrag, den die Freizeit zur Erreichung des Vollzugsziels bietet, sollte genutzt werden, in dem das Angebot an Freizeitaktivitäten ausgeweitet wird und die Interessen der Gefangenen stärker berücksichtigt werden.

Tun – trotzdem, und deswegen! – nicht lamentieren!

Etwas zu nutzen, ist jedoch ein aktiver Prozess – die Gefangenen sollten die Zeit der Inhaftierung für sich nutzen – niemand kann Ihnen das abnehmen ... „Tut was für Euch!“, lautet der Aufruf. Ihr habt vor allen Dingen eines: Zeit; Zeit, um etwas für Euch, für Euer zukünftiges Leben in Freiheit zu tun. Das ist in der verr(i)egelten Welt des Gefängnisses nicht einfach – aber sinnvoll, und die Anstrengungen wert. Statt jammern und klagen: Ihr seid Eures Glückes Schmied – schwingt den Hammer, brecht die Mauern aus Langeweile, Frust und Trägheit nieder und gewinnt für’s Jetzt und die Zukunft! ■

§ Rechtlicher Kommentar von Rechtsanwalt Jan Oelbermann §

Wenn es einem Gefangenen an etwas nicht mangelt ist das „Frei“-zeit, wobei das missverständlich ist, weil auch während der „Frei“-zeit, sind die Gefangenen natürlich nicht frei, sondern nur so frei, wie es eben Mauern, Stahltüren, Schlösser und das Erfordernis, für alles was man tun will eine Erlaubnis zu haben, erlauben. Der wirklichen „Frei“-Zeit steht „der andauernde psychische und physische Zwangscharakter der totalen Institution Gefängnis entgegen“ (Boetticher, in AK-StVollzG, § 67 Rn. 4).

Im Strafvollzugsgesetz beschäftigen sich die Paragraphen 67 – 70 mit Freizeit. Darunter fallen Zeitschriften und Zeitungen (auch der lichtblick), Hörfunk und Fernsehen und „Gegenstände für die Freizeitbeschäftigung“. Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen zu diesem Thema waren im letzten Jahrzehnt hauptsächlich, dass versucht wurde sich eine Playstation, einen Computer o.ä. einzuklagen, was meistens damit abgelehnt wurde, dass diese die „Sicherheit und Ordnung der Anstalt“ gefährden würden. Mit den modernen Konsolen / PCs könne man schließlich auch DVD gucken, Daten speichern und übertragen. Dies sei zu gefährlich und gelte es zu verhindern. Die Begründungen dafür – soweit sie überhaupt geliefert werden – überzeugen nicht. So scheint es doch am Regelfall vorbeizugehen, wenn argumentiert wird, die Gefangenen werden auf ihren Computern Fluchtpläne speichern und sich über die Sicherheitsvorkehrungen in der Anstalt austauschen (so aber OLG Hamm, Beschl. v. 18.08.2010 zu Az.: 1 Vollz (Ws) 255/10, juris).

In einigen JVAen sind Spielkonsolen erlaubt (vgl. OLG Frankfurt, Beschl. v. 29.01.2009 zu 3 Ws 990/09, juris). Ob in diesen JVAen chaotische Zustände herrschen, und ob es schon zu einer Flucht mithilfe der Xbox gekommen ist, ist nicht überliefert. Auch über die Anzahl der Computer in der JVA Tegel gibt es keine bestätigten Zahlen und keine offiziellen Auswertungen, was aber wünschenswert wäre, um zu belegen, ob diese tatsächlich eine Gefahr darstellen.

Ob es im Sinne des historischen Gesetzgebers war, moderne Kommunikationsmöglichkeiten und Beschäftigungsmöglichkeiten auszuschließen, bezweifle ich. In den 70er Jahren konnte dieser es doch nicht erahnen, dass 40 Jahre später ein großer Teil der Freizeit am Computer verbracht und ein großer Teil der zwischenmenschlichen Kommunikation online stattfinden wird. Aber wenn man mit Leuten spricht, die schon vor 40 Jahren im Strafvollzug engagiert waren, berichten diese, wie damals noch das Radio verboten war, und was das Radio bis in die 80er Jahre für eine unglaubliche Gefahr für die Sicherheit der Anstalten darstellte. Grade im Hinblick auf mittlerweile gängige Kommunikationsmethoden (E-Mail, skype, facebook) und moderne Lernsoftware z. B. zum Lernen von Sprachen, müssen diese strikten Verbote überdacht werden. Wenn schon die Kanzlerin nur noch in Internet-Podcasts zu ihrem Volk spricht, muss doch auch der Gefangene eine Möglichkeit haben, dies zu hören.

Zeiten ändern sich und ich bin mir sicher, dass in 30 Jahren der Computer im Knast genauso selbstverständlich ist, wie heute das Radio. ■